
Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Berlin-Brandenburg e.V.

Gebührenordnung des Vereins Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Berlin-Brandenburg e.V. (GIH Berlin-Brandenburg e.V.)

Stand: Beschlussfassung MV 28.07.2022

§ 1. Grundsatz

- (1) Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2. Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge sind zum 1. Januar des Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3. Jahresbeiträge

| | Mitgliedsbeiträge | ab 01.09.2021 | ab 01.01.2023 | ab 01.01.2024 |
|---|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1 | Aufnahmegebühr | keine | | |
| 2 | Ordentliche Mitgliedschaft | 220,00 €/Jahr | 270,00 €/Jahr | 320,00 €/Jahr |
| 3 | Fördermitgliedschaft für ehemalige ordentliche Mitglieder im Ruhestand | 110,00 €/Jahr | | |
| 4 | Fördermitgliedschaft Studenten und andere in Ausbildung befindliche Mitglieder, die noch nicht als Energieberater tätig sind | 60,00 €/Jahr | | |
| 5 | Fördermitgliedschaft | auf Anfrage | | |

§ 4. Beitragszahlungen

- (1) Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes erfolgt die Zahlung der Beiträge durch Lastschrifteinzug (SEPA-Lastschrift).

Hierfür gilt das Folgende:

Das Mitglied ermächtigt den GIH Berlin-Brandenburg e.V., durch eine entsprechende ausdrückliche Erklärung, die Mitgliedsbeiträge von dem angegebenen Konto des Mitgliedes einzuziehen (SEPA-Mandat). Die Ankündigung des Einzugs (Vorabinformation / "Prenotification") erfolgt spätestens fünf Werktage vor Geltendmachung der Lastschrift, in der Regel mit der Beitragsrechnung.

-
- (2) Die Rechnung wird dem Mitglied per E-Mail oder in seinem persönlichen Bereich im Vereinsportal übermittelt. Das Mitglied hat für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen, damit die fälligen Beiträge eingezogen werden können. Für zurückgegebene Lastschriften hat das Mitglied die angefallenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, in dem es die Zurückweisung zu vertreten hat.
 - (3) Wenn sich die Beiträge im Lastschriftverfahren wegen ungültiger Kontodaten oder durch sonstige, durch das Mitglied zu vertretende, Umstände nicht erfolgreich einziehen lassen, trägt das Mitglied die dadurch entstehenden Kosten. Das Mitglied ist in diesem Sinne auch für die Gültigkeit und Aktualität der Kontodaten im persönlichen Bereich des Vereinsportals verantwortlich.

§ 5. Kosten und Gebühren des Zahlungsverkehrs

| Kosten des Zahlungsverkehrs | | |
|------------------------------------|--|----------------------------------|
| 1 | Einzug Mitgliedsbeitrag bei Zahlungsart Lastschrift | kostenlos |
| 2 | Rechnung bei Zahlungsart Lastschrift | kostenlos |
| 3 | Kosten Lastschriftrückgabe | Kostenerstattung Bankgebühren |
| Gebühren | | |
| 4 | Gebühr Lastschriftrückgabe zusätzl. zur Kostenerstattung | 5,00 € |
| 5 | Gebühr für Zahlungsart Überweisung gegen Rechnung | 15,00 € |
| 6 | Gebühr für 1. Mahnung / Zahlungserinnerung | 10,00 € |
| 7 | Gebühr für 2. Mahnung / Zahlungserinnerung | 15,00 € |

§ 6. Fristen

- (1) Alle Jahresbeiträge werden je Kalenderjahr erhoben. Die Fälligkeit der Jahresbeiträge regelt sich entsprechend gültiger Satzung.
- (2) Bei Wechsel von Mitgliedern aus anderen GIH-Landesverbänden zum GIH Berlin-Brandenburg, entfällt im Aufnahmejahr die Jahresgebühr, sofern diese bereits vollständig im alten Landesverband entrichtet wurde. Dem Datenabgleich stimmen die Mitglieder zu.
- (3) Bei Neumitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für die im Beitrittsjahr verbleibenden Quartale berechnet. Der anteilige Mitgliedsbeitrag wird ab dem Quartal der Aufnahme in den Verband fällig.
- (4) Freiwillig können nach Vereinbarung mit dem Vorstand höhere Beiträge entrichtet werden, ohne dabei besondere Rechte zu erwerben.

Bestätigt in der Mitgliederversammlung, Schöneiche bei Berlin, 28.07.2022
